

Managementkonzept zur Produktion von regional erzeugtem Strom für den Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen

nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom 06.05.2026

1. Ziel gemäß § 4 (6) Klimaschutzgesetz der Landeskirche

1.1. Alle kirchlichen Gebäude, die mindestens mittelfristig Bestandteil der Gebäudebedarfsplanung sind, sind bis spätestens **31.12.2027** auf ihre Eignung zur Erzeugung von Solarenergie (Photovoltaik und/oder Solarthermie) zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind auf Ebene des Kirchenkreises zu dokumentieren. Grundlage der Erstbewertung bildet das durch die Landeskirche bereitgestellte Solarkataster.

Die Prüfung erfolgt stufenweise:

- Auswertung des Solarkatasters
- Auswahl geeigneter Gebäude
- vertiefte Prüfung, insbesondere statischer und baulicher Voraussetzungen

1.2. Bei festgestellter Eignung ist innerhalb eines Zeitraums von bis zu vier Jahren die Nutzung von Solarenergie im größtmöglichen Umfang zu realisieren, soweit:

- keine rechtlichen Einschränkungen bestehen und
- die Finanzierung gesichert ist.

Dabei sind auch alternative Umsetzungsmodelle (z. B. Dachverpachtung, Contracting) zu prüfen.

1.3. Bei allen Neubauten und bei allen Dachsanierungen von Gebäuden, deren Planung zum Bei Neubauten sowie Dachsanierungen ist die Nutzung von Solarenergie verpflichtend vorzusehen, sofern:

- die baulichen und statischen Voraussetzungen gegeben sind,
- keine rechtlichen Gründe entgegenstehen und
- die Maßnahme wirtschaftlich vertretbar ist.

1.4. Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen haben Vorrang vor Investitionen in die Stromerzeugung, sofern nicht ausreichend finanzielle Mittel für beide Bereiche zur Verfügung stehen.

2. Bestandserfassung

Die Bestandserfassung soll bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein, sie wird jährlich fortgeschrieben. Im Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen existieren folgende selbstgenutzte Anlagen zur Produktion von regional erzeugtem Strom auf Dächern kirchlicher Gebäude, in kirchlichen Gebäuden oder auf kirchlichen Flächen:

2.1. Eigene Anlagen

Anlagenbeschreibung (eigene Anlagen)

Ort	Betreiber /Eigentümer	MaStR-Nr. der Einheit	Inbetrieb-nahme-datum	Energie-träger (bei BHKW)	Brutto-leistung kWp	Investitions-kosten

Erzeugte Energie der vorhandenen eigenen Anlagen (mindestens ab 2026 und dann jährlich zu erfassen)

Ort	Bruttoleistung kWp	2026	2027	2028

2.2. Andere Anlagen

Im Kirchenkreis existieren folgende Anlagen auf verpachteten kirchlichen Flächen/Dächern oder an Dritte verpachtete Anlagen auf kirchlichen Flächen/Dächern zur Produktion von regional erzeugtem Strom:

Anlagenbeschreibung (Fremdanlagen)

Ort	Betreiber /Eigentümer	MaStR-Nr. der Einheit	Laufzeit von ... bis....	Energie-träger	Brutto-leistung der Einheit	Pachtertrag

Gibt es durch die Verpachtung weitere Einsparungen/Vergünstigungen?

2.3. Bezug von Regio-Strom von Direktanbietern (z. B. Nachbarn)

Ort	Anbieter	MaStR-Nr. der Einheit ³	Nutzer	Menge	Kosten

2.4. Bewertung der Bestandserfassung

Es ist eine Bewertung vorzunehmen, d.h. die Stärken und Schwächen des erfassten Bestandes aufzulisten. Darauf basierend kann eine Sammlung von Ideen für Verbesserungen vorgenommen werden, die Grundlage für die weitere Maßnahmen sind.

3. Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen

- 3.1. Mit der weiteren Bearbeitung des Konzepts wird der Bau- und Umweltausschuss beauftragt. Grundlage des Managementkonzepts zur Produktion von regional erzeugtem Strom ist das Klimaschutzgesetz der Landeskirche.
- 3.2. Das Kirchenamt ist Ansprechpartner für regional erzeugten Strom (u.a. Photovoltaikanlagen: PV-Anlagen).
- 3.3. Anhand des Solarkatasters wird bis zum 30.06.2027 durch das Kirchenamt eine Liste mit den geeigneten Gebäuden erstellt. Bei jeder Baubegehung mit Mitarbeitenden des zuständigen Amtes für Bau- und Kunstpflege (ABK) wird ab sofort die bauliche Eignung des Gebäudes für die Erzeugung von Solarstrom oder Solarthermie überprüft. Bei fehlender Eignung aus baulichen Gründen sollte der Ertüchtigungsaufwand abgeschätzt werden.

Mitarbeitende des ABKs werden gebeten, ihren Begehungsbericht spätestens 8 Wochen nach der Begehung an das Kirchenamt und den Gebäudeeigentümer:in zu übermitteln. Der/Die Gebäudeeigentümer:in übermittelt dem Kirchenamt spätestens 6 Monate nach der Begehung mit dem ABK seine Überlegungen zur Nutzung von Solarenergie auf den Dächern seiner/ihrer Gebäude.

- 3.4. Bis zum 31.12.2027 prüfen alle Gebäudeeigentümer des Kirchenkreises – einschließlich der Gebäude, die nicht durch den ABK begangen werden – die Eignung ihrer Gebäude für die Installation von Solarenergieanlagen. Hierfür sollen nach Möglichkeit öffentliche Beratungsangebote oder Förderprogramme genutzt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sowie Überlegungen zur Nutzung von Solarenergie auf den Gebäudedächern sind dem

Kirchenamt bis spätestens 31.12.2027 zu übermitteln.

- 3.5. Das Kirchenamt übermittelt die Informationen jährlich an den Bau- und Umweltausschuss der Kirchenkreissynode (KKS).

4. Controlling

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nach 3. werden durch das Kirchenamt überprüft (Controlling) und dem Bau- und Umweltausschuss jährlich gemeldet.

Beispielhafte Tabelle für ein einheitliches, vereinfachtes Controlling

MaStR-Nr. der Einheit	2026	2027	2028	2029
Installierte kWp (Kilowatt-Peak)				
Produzierte Leistung kW/h				
selbst genutzt in kWh				
Ersparnis durch Substitution des Stromkaufs				
ins Netz eingespeist in kWh				
Vergütung				
Betriebskosten				
Ertrag				
Empfänger des Ertrags und Anteil in %				

5. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen.

6. Maßnahmenprogramm eines Managementkonzepts zur Produktion von regional erzeugtem Strom

Ziel: 80 % THG-Emissionsreduktion im Gebäudebestand bis 2035

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)
1. Benennung einer zuständigen Ansprechperson samt Vertretung im Kirchenamt	KA	01.08.2026	KKV	
2. Erhebung der Daten zu vorhandenen Photovoltaikanlagen u. ä.	KA	31.12.2027	BUA	
3. Auswertung der Daten	BUA	30.06.2028	KKV	
4. Konzeptentwicklung zur Steigerung der Anlagen im KK	BUA	30.06.2028		

5. Erhebung von finanziellen Fördermöglichkeiten	FinA, BUA (Unterstützung durch Fundraising)	31.12.2028	BUA	
6. Informationsveranstaltung für Gebäudeeigentümer des KK	BUA	30.06.2029	BUA	
7. Weitere Erarbeitung eines Maßnahmenplanes	BUA	31.12.2029	KKV / KKS	